



Konzept zum „Lernen auf Distanz“ am Max-Planck-Gymnasium

Stand: 08.01.2020

1. Ausgangssituation	2
2. Organisatorisches	2
3. Lernplattform iserv.....	2
4. Digitale Endgeräte	3
5. Lerninhalte und Materialien.....	3
6. Medienkompetenz	3
7. Leistungsbewertung	3
8. Klassenarbeiten und Klausuren	3
9. Notbetreuung und Übermittagbetreuung	4
10. Konkrete Hinweise zu unterschiedlichen Szenarien der Distanzbeschulung.....	4
10.1. Szenario A: Rollierender Unterricht: A-Wochen und B-Wochen	4
10.2. Szenario B: ALLE Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht	5
10.3. Szenario C: Aufhebung der Präsenzplicht für einzelne Jahrgangsstufen	5
10.4. Szenario D: Eingeschränkter Schulbetrieb	5
10.5. Szenario E: Distanzbeschulung im Quarantänefall.....	6

1. Ausgangssituation

Der Distanzunterricht ergänzt oder ersetzt im „angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten“ im Schuljahr 2020/21 den Präsenzunterricht, sobald aus Infektionsschutzgründen Unterricht in der Schule phasenweise nicht oder nicht für alle Schüler/innen stattfinden kann. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend.

Je nach Ausgangslage und damit einhergehender Anzahl von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht sind sehr unterschiedliche Szenarien der Distanzbeschulung möglich. Konkrete Hinweise zu den einzelnen Situationen werden in Punkt 10 erläutert.

Die rechtliche Grundlage schafft die folgende *Verordnung zum Distanzlernen*:

www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/VO%20Distanzlernen.pdf

2. Organisatorisches

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Im Krankheitsfall gilt das bekannte Entschuldigungsverfahren.

Der zeitliche Umfang des Distanzunterrichts entspricht dem Stundenplan zuzüglich Hausaufgabenzeiten. Die zu erledigenden Aufgaben sowie Videokonferenztermine für jeweils eine gesamte Woche werden den Lerngruppen von ihren Fachlehrerinnen und –lehrern jeweils spätestens montags um 8:00 Uhr über das iserv-Aufgabenmodul mitgeteilt.

Die Abgabe der Schülerergebnisse erfolgt in Form entsprechender Dateiformate (Word, PowerPoint etc.) oder gut lesbarer Fotografien/Scans der Unterlagen (bevorzugt als PDF) in der Regel bis spätestens Freitag, 16:00 Uhr.

Die eingereichten Ergebnisse werden von der Lehrkraft gesichtet und für die Notenfindung berücksichtigt. Rückmeldungen erfolgen zeitnah in regelmäßigen Abständen.

Anzahl und Startzeit von Videokonferenzen sind von den zur Verfügung stehenden Serverkapazitäten abhängig. Alternativ können auch Audiokonferenzen genutzt werden.

Die Klassenleitung (SI) sowie die Jahrgangsstufenleitung (SII) bleibt weiterhin erster Ansprechpartner bei organisatorischen oder allgemeinen Fragestellungen.

Rückfragen zwischen Lehrkraft und Lerngruppe werden von allen Personen an Schultagen möglichst innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Individuelle Schüler- und Elterngespräche erfolgen nach vorheriger Absprache telefonisch oder per Videokonferenz.

3. Lernplattform iserv

Die Kommunikation der Schulgemeinschaft erfolgt im Distanzunterricht grundsätzlich über die schulinterne Plattform www.mpg-iserv.de. Weitere Tools/Anwendungen können unter Berücksichtigung des Datenschutzes genutzt werden.

4. Digitale Endgeräte

Die Schülerinnen und Schüler nutzen im Distanzunterricht ihre eigenen digitalen Endgeräte. Bei Bedarf werden für Lernende, denen nachweislich kein digitales Endgerät zur Verfügung steht, in sogenannten „Study Halls“ zusätzliche Arbeitsplätze in der Schule eingerichtet, in denen nach Anmeldung an Computern vor Ort gearbeitet werden kann. Ab Ende Februar 2021 richtet die Schule ein Ausleihsystem für städtische Tablets ein, welches verbindliche Auswahlkriterien sowie einen Leihvertrag mit Versicherungspflicht vorgibt.

5. Lerninhalte und Materialien

Die geltenden Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II mit ihren Unterrichtsvorhaben sowie Kompetenzerwartungen gelten unverändert auch für den Distanzunterricht. Die Lerninhalte sind somit in Präsenz- und Distanzunterricht identisch. Neben den eingeführten Lehrwerken werden Materialien verwendet, die durch die Lehrkräfte unter Nutzung von online-Angeboten der Lehrwerksverlage und anderer Anbieter in erster Linie digital zur Verfügung gestellt werden.

6. Medienkompetenz

Das Lernen auf Distanz basiert auf der Nutzung digitaler Medien und wird in den Lerngruppen auf geeignete Weise durch die Fachlehrer/innen vorbereitet und eingeführt. Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien werden fortlaufend geschult, ihre Medienkompetenzen erweitert. Den Bezugsrahmen bilden dabei das schulische Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW zugrunde legt.

7. Leistungsbewertung

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden ebenso wie im Präsenzunterricht gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG NRW) und Leistungsbewertung (§ 48 SchulG NRW) bewertet. Somit gehen die schriftlichen und mündlichen Beiträge im Distanzunterricht in den Bereich der sonstigen Mitarbeit ein.

8. Klassenarbeiten und Klausuren

Schriftliche Arbeiten werden - soweit möglich - in Präsenz und unter Wahrung der Hygienevorgaben geschrieben.

9. Notbetreuung und Übermittagbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe wird eine Notbetreuung eingerichtet, die den zeitlichen Umfang des Stundenplans umfasst. Eine schriftliche Anmeldung ist vorab erforderlich. Die Kinder bringen ihre mobilen Endgeräte mit in die Schule. Eine Mittagsverpflegung wird nicht angeboten!

Art und Umfang der AWO-Übermittagbetreuung ist abhängig von dem jeweiligen konkreten Szenario (siehe unten).

10. Konkrete Hinweise zu unterschiedlichen Szenarien der Distanzbeschulung

10.1. Szenario A: Rollierender Unterricht: A-Wochen und B-Wochen

- Die Landesregierung legt fest, dass jeweils nur 50% der Schülerschaft in der Schule anwesend sein können.
- Jede Lerngruppe 15+ Schülerinnen/Schüler wird in zwei Gruppen geteilt: A + B.
- Alle Schüler/innen mit Geschwistern am MPG werden Gruppe A zugerechnet.
- Der Präsenzunterricht erfolgt laut Stundenplan für halbe Lerngruppen.
- Es findet ein wöchentlicher Wechsel Präsenz/Distanz ABAB statt; in der SII ggfs. modifiziert (wegen GeWo/UnWo)
- In der Distanzwoche bearbeiten die Schülerinnen und Schüler zu Hause Aufgaben weitgehend selbständig; in der Regel gibt es keine Videokonferenzen.
- Die Lerninhalte für Gruppe A und B sind identisch!
- In den Hauptfächern der Sek I sowie in den Leistungskursen: werden min. 1 x monatlich Video-/Audiokonferenzen mit der Gesamtgruppe durchgeführt (ggfs. PC-Raum nutzen)
- Zur Vorbereitung nehmen die Lernenden Bücher und Materialien aus den Klassenräumen mit nach Hause; bei Bedarf werden anfangs Materialien in Papierform für die Distanzwoche ausgeteilt.
- Die Sitzordnung wird angepasst (Einzeltische, Blick nach vorn).
- Ggfs. wird eine Hygieneaufsicht eingerichtet.
- Zur Leistungsbewertung werden die Ergebnisse aus Präsenz- und Distanzphasen herangezogen.
- Kinder, die zur AWO-Übermittagbetreuung angemeldet sind, nehmen diese in ihren persönlichen Präsenzwochen wahr.

10.2. Szenario B: ALLE Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht

- Die Landesregierung beschließt, dass für einen definierten Zeitraum alle Lerngruppen auf Distanz beschult werden.
- Der Unterricht erfolgt zu den im Stundenplan festgelegten Zeiten in Distanzform, d.h. während der Stundenplanblöcke beschäftigen sich Lehrkräfte und Lernende mit den Unterrichtsvorhaben des jeweiligen Faches und sind für die Gruppe per E-mail erreichbar.
- Video-/Audiokonferenzen (i.d.R. 30 – 45 min) finden regelmäßig statt.

Minimalkonzept:

SI: Hauptfach 1 x pro Woche

EF: alle Kurse min. 1 x vierzehntägig

Q1: Leistungskurs min. 1 x pro Woche; alle Grundkurse min. 1 x vierzehntägig

Q2: Leistungskurs min. 2 x pro Woche; alle Grundkurse min. 1 x pro Woche

- Kinder, die zur AWO-Übermittagbetreuung angemeldet sind, können im Rahmen der Notbetreuung die Übermittagbetreuung wahrnehmen.

10.3. Szenario C: Aufhebung der Präsenzpflcht für einzelne Jahrgangsstufen

- Die Landesregierung hebt die Präsenzpflcht für einzelne Jahrgangsstufen (z.B. Klasse 5/6/7 vor Weihnachten 2020) auf. Die Eltern der betroffenen Schüler/innen entscheiden, ob ihr Kind am Präsenz- oder Distanzunterricht teilnimmt. Eine schriftliche Abmeldung ist zu Beginn erforderlich, ein nachträglicher Wechsel ist nicht möglich. Das Vorgehen für diese Schülergruppe entspricht Szenario A, wobei der wochenweise Wechsel entfällt.
- Die Lerngruppen aller übrigen Jahrgangsstufen werden auf Distanz beschult. Das Vorgehen für diese Schülergruppe entspricht Szenario B.
- Kinder, die zur AWO-Übermittagbetreuung angemeldet sind und in Präsenz unterrichtet werden, können auch die Übermittagbetreuung wahrnehmen.

10.4. Szenario D: Eingeschränkter Schulbetrieb

- Die Landesregierung ordnet an, dass einige Jahrgangsstufen (z.B. 5-7 und Q2) in Präsenz, die übrigen Stufen (z.B. 8,9, EF, Q1) im rollierenden System unterrichtet werden (vgl. Stufe 2 des *NRW-Stufenplans für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten*).
- Für die erste Schülergruppe ergeben sich keine Änderungen zum Normalbetrieb.
- Für die zweite Schülergruppe gelten die Hinweise aus Szenario A.
- Kinder, die zur AWO-Übermittagbetreuung angemeldet sind und in Präsenz unterrichtet werden, können auch die Übermittagbetreuung wahrnehmen.

10.5. Szenario E: Distanzbeschulung im Quarantänefall

- Befinden sich einzelne Schüler/innen in häuslicher Absonderung, werden sie auf Distanz beschult, solange sie nicht erkrankt sind.
- Befindet sich eine gesamte Lerngruppe in häuslicher Absonderung, wird die Lerngruppe gemäß Szenario B auf Distanz beschult.
- Befindet sich eine Lehrkraft einer Lerngruppe in häuslicher Absonderung, wird regulärer Vertretungsunterricht (SI) mit EVA-Aufgaben erteilt.
- Kinder, die zur AWO-Übermittagbetreuung angemeldet sind und in Präsenz unterrichtet werden, können auch die Übermittagbetreuung wahrnehmen.